

## **ERGEBNISPROTOKOLL über Besprechung am 4.9.2015, betreffend weitere Vorgangsweise ULMENSTRASSE**

### Anwesend:

BVin Andrea Kalchbrenner  
BR Walfried Ertl  
BR Dipl.-Päd. Wilhelm Holzgruber  
BRin Erika Skudnigg  
BR DI Dr. Herwig Klinke  
Mag. Dr. Markus Raab, Leiter der MA 46  
Dr. Karl Melber  
Franz Walzek  
Gerhard Brückner  
Mag. Elisabeth Wolkenstein

BVin Kalchbrenner begrüßt und verliest den Mailverkehr mit der Initiative Ulmenstraße, das Anliegen von Hrn. DI Dr. Klinke und das Schreiben von Hrn. Vollmost. In der Bezirks-Verkehrskommission im August wurde die Ulmenstraße neuerlich thematisiert und daraufhin dieser Termin vereinbart. Grund der Besprechung ist der Vorschlag, dass seitens des Bezirkes die Aufhebung der „gelben Linien“ beschlossen werden soll.

Dr. Karl Melber stellt nochmals die Forderungen der Initiative klar:

- .) Entfernung von gefährlichen Parkplätzen.
- .) Schaffung von Parkplätzen in Wohnnähe, es werden legale Stellplätze in der Nähe zu den Grundstücken benötigt.
- .) Aufhebung der gelben Linien, jedoch die Markierung der Parkplätze soll erhalten bleiben.
- .) Das „Halten“ gemäß Straßenverkehrsordnung ermöglichen.

Die Forderung nach Aufhebung der „gelben Linien“ soll besprochen werden und es wird von der Fachabteilung bekannt gegeben, was dies bedeutet.

Dr. Raab stellt fest, dass nach mehreren Begehungen die Schaffung von mehr Parkplätzen nicht mehr möglich ist. Laut Straßenverkehrsordnung ist das Ausmaß an Möglichkeiten ausgereizt. Die „gelben Linien“ sind ein Begleitelement zur Schaffung von legalen Parkplätzen. Um legale Parkplätze zu markieren muss eine Restfahrbahnbreite von 5,40 m übrig bleiben, dies ist in der Ulmenstraße in sehr wenigen Bereichen gegeben. In Bereichen, wo es möglich war, wurden nun auch „strichlierte Linien“ gesetzt. Laut Straßenverkehrsordnung muss die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs eingehalten werden.

Festgestellt wird weiters, dass bei Entfernung der „gelben Linien“ keine legalen Parkplätze markiert werden können. Dies bedeutet, dass nach Entfernung der gelben Linien auch die markierten Parkplätze entfernt werden müssen und es keine Parkplätze auf der Ulmenstraße geben wird. Es würde wieder der Ursprungszustand der Ulmenstraße vorhanden sein und die Straßenverkehrsordnung kommt wieder zu tragen. Sollte in der Ulmenstraße geparkt werden und eine Anzeige von Anrainern bzw. den Busbetreibern erfolgen, wird es wieder zu strafen kommen.

BVin Kalchbrenner stellt die Frage, ob die Möglichkeit besteht, dass nur auf 1 Straßenseite geparkt werden darf. Dies ist laut Dr. Raab, MA 46 nicht möglich.

BRin Skudnigg stellt fest, dass dies auch in der Anzbachgasse möglich war, und ersucht um Prüfung.

Eine Problemlösung mit den „gelben Linien“ wäre, wenn ein „Halten“ erlaubt werden könnte. Hier kann seitens der MA 46 keine Zustimmung gegeben werden.

Folgende Vorschläge wurden auch noch gemacht:

.) BR Ertl, in den Bereich, wo Parkplätze möglich sind, auch die „gelben Linien“ belassen und an Stellen wo keine Parkplätze sind auch die „gelben Linien“ entfernen. Hier kann keine Zustimmung der Fachabteilung gegeben werden, da es zu rechtlichen Streitfällen kommen kann.

.) BR Dipl.-Päd. Holzgruber, in den Bereichen, wo eine lange Strecke die „gelbe Linie“ angebracht wurde und kein Parken möglich ist, die „gelbe Linie“ unterbrechen, damit „Halten“ möglich ist. Hier kann ebenfalls von der Fachabteilung keine Zustimmung gegeben werden.

Dr. Melber stellt fest, dass keine Begründung abgegeben wurde, warum an manchen Stellen in der Ulmenstraße die Errichtung von Parkplätzen möglich ist. Gewünscht wird weiters, dass Herr Dr. Raab vor der Besprechung die allgemeinen Entscheidungsgrundlagen bekannt gibt, die Details können dann beim Termin besprochen. Ein Ermessungsspielraum ist von der Behörde notwendig und soll auch genutzt werden.

Als weitere Vorgangsweise wird nun vorgeschlagen:

Herr Brückner wird ersucht neuerlich den Plan mit den eingezeichneten Stellplätzen zu schicken, danach wird so rasch wie möglich einen Termin mit Herrn Ing. Hebenstreit, MA 46 zu vereinbaren, damit eine Begründung abgegeben werden kann. Hier wird wieder dieses Gremium eingeladen.